

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfasst die Mitgliedsgemeinden:

Bechstedtstraß, Daasdorf a. B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a. B., Troistedt

13.07.2019

Nr. 08/2019

26. Jahrgang

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Isseroda | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: www.vg-grammetal.de | E-Mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN der Verwaltungsgemeinschaft

- Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00-18.00 Uhr

Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643 / 831121)

Zentrale	03643 / 8311-0
Hauptamt	03643 / 831123
KITA-Verwaltung	03643 / 831125
Ordnungsamt	03643 / 831140
Friedhofsamt	03643 / 831141
Bauamt	03643 / 831143 o. 831144
Einwohnermeldeamt	03643 / 83110

- Montag 13.00 - 16.00 Uhr
- Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
- Freitag 08.00 - 10.00 Uhr

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643 / 831145)

Bauamt	03643 / 831142
Kämmerei	03643 / 831137
Steuern	03643 / 831114
Kasse	03643 / 831111 o. 831119

Oder Sie vereinbaren (sofern möglich) einen Termin.

Schiedsstelle	Kontakt über: 03643 / 831123
---------------	------------------------------

Standesamt Berlstedt 036452 / 78517 o. 78527

- Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 Uhr
- Freitag 07.30 - 10.30 Uhr

Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.

Wichtige Telefonnummern

Allgemeiner Notruf	112
Polizeiinspektion Weimar	03643 / 8820
Rettungsleitstelle	03644 / 50000
KOBB Herr Birnschein Di. 16.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung	03643 / 7721148
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Jugendpflegerin K. Schmöger	0163 / 6309474

Abwasserentsorgung

<u>Einzelstandorte</u> Bechstedtstraß, Daasdorf a. B., Ottstedt a. B., Troistedt	über VG 03643 / 831143
<u>Bechstedtstraß, Kläranlage</u>	0170 / 532815

<u>Abwasserverband Grammetal</u> Hopfgarten, Niederzimmern, Nohra/OT Utzberg, Mönchenholzhausen)	036203 / 72533
--	----------------

Havariedienst AVG	0151 / 16240010 0800 / 3003039
Entsorgung Grundstückskläranlagen	03641 / 46690

<u>Abwasserbetrieb Weimar</u> 7.00 - 16.00 Uhr	03643 / 43410
Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra) 16.00 - 7.00 Uhr	0800 / 0331323

Wasserversorgung

<u>Wasserversorgungszweckverband Weimar</u> Bechstedtstraß, Daasdorf a. B., Hopf- garten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a. B., Troistedt	03643 / 7444-0
Störungsdienst	03643 / 7444-444
Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361 / 564-0

Energie

Kundenzentrum Blankenhain für alle Gemeinden der VGem	036459 / 48-0
--	---------------

Bevollmächtigte Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	0160 / 96848126
BSFM Robert Haußen Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	0173 / 5804023
BSFM Böhme Daasdorf a. B., Obergrunstedt, Ottstedt a. B., Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	0171 / 6909390



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den Gemein-
den Bechstedtstraß, Daasdorf a. B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchen-
holzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a. B., Troistedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643 8311-0 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindefeil
- für den Anzeigenteil und öffentlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 2923797,
E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen: Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda - Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Verwaltungsgemeinschaft in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 09/2019
erscheint am 10.08.2019

Redaktionsschluss: 28.07.2019

Amtlicher Teil der Verwaltungsgemeinschaft

Schließzeiten der Verwaltung 2019

An folgenden Tagen ist die Verwaltungsgemeinschaft geschlossen:

- Freitag, 04.10.2019
- Freitag, 01.11.2019

Einladung

Die 1. Verwaltungsgemeinschaftsversammlung findet am **Donnerstag, 25.07.2019 um 19:00 Uhr** im Versammlungsraum der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda statt. Die Sitzung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

2. Beratung und Beschlussfassung: Zustimmung der Gemeinschaftsversammlung zu einer Personalentscheidung der Gemeinschaftsvorsitzenden gemäß § 48 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 29 Abs. 3 Satz 3 Ziffer 2 ThürKO
3. Vorberatung: Variantenprüfung Verwaltungssitz durch ein Ingenieurbüro
4. Informationen

gez. Seelig
Gemeinschaftsvorsitzende

Nichtamtlicher Teil der Verwaltungsgemeinschaft

Landtagswahl 2019

Am 27.10.2019 findet die Wahl zum 7. Thüringer Landtag statt. Wie bei den vergangenen Wahlen werden wieder Bürger zur Mitarbeit als Wahlhelfer in einem Wahlvorstand benötigt. Insgesamt werden in unserem Bereich voraussichtlich 16 Wahlbezirke (je Ort einer) gebildet. Für jeden dieser Wahlbezirke ist ein Wahlvorstand zu bilden. Dieser besteht aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis sieben Beisitzern. Der Wahlvorstand ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich. Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten eine Entschädigung. Das Wahllokal ist am Wahltag von 08.00 - 18.00 Uhr geöffnet.

Haben Sie Interesse an einer Tätigkeit als Wahlhelfer in Ihrer Gemeinde? Dann wenden Sie sich an die: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel.: 03643 / 831123 (Herr Buss) oder an Ihren Bürgermeister. Hinzu kommt ein Briefwahlvorstand für den gesamten Bereich der Verwaltungsgemeinschaft, welcher die Stimmabgaben der Briefwähler auszählt. Hinweis: Alle eingehenden Bereitschaftserklärungen werden zunächst registriert. Für die Berufung in den Wahlvorstand erhält jeder Interessent später ein separates Berufungsschreiben.

i.A. Buss
Hauptamtsleiter

Bereitschaftserklärung

Bereitschaftserklärung für die Mitarbeit im Wahlvorstand zur Landtagswahl am 27.10.2019

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Telefon (am Tage)	Telefon (am Abend)

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitarbeit im

<input type="checkbox"/>	Wahlvorstand der Gemeinde	ggf. Ortsteil
--------------------------	----------------------------------	----------------------

oder im

<input type="checkbox"/>	Briefwahlvorstand der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
--------------------------	--

als (*)

Wahlvorsteher/in	stellv. Wahlvorsteher/in	Beisitzer/in	Beisitzer/in und Schriftführer/in
------------------	--------------------------	--------------	-----------------------------------

* Zutreffendes ankreuzen!

Datum

Unterschrift

Bildung der Landgemeinde

Am 12.06.2019 fand eine weitere erweiterte Bürgermeisterberatung statt, an der die neu gewählten Ortsteilbürgermeister das erste Mal teilnahmen. Nach einer kurzen Zusammenfassung der bisherigen Bearbeitung offener Punkte und klärungsbedürftiger Fragen im Zusammenhang mit der Bildung der Landgemeinde wurde die aktualisierte Liste mit dem Klärungsbedarf ausgegeben und besprochen. Für die Bestandserfassung in den Bauhöfen und die Ermittlung der gesamten Flächen für Winterdienst und Grünflächenpflege wurde eine neue Rückmeldefrist festgelegt. Die vollständige IST-Erfassung ist Voraussetzung für die Beratung und Planung für einen zentralen Bauhof und den sinnvollen Einsatz vorhandenen Personals und der Technik. Für die kommende Wintersaison sollen die bestehenden (Einzel-)Verträge der Gemeinden daher noch einmal verlängert werden.

Die Verwaltung wird sich um die Einholung von Angeboten für die Zusammenführung aller vorhandenen Haushaltsdaten kümmern, damit entsprechende Aufträge rechtzeitig vor Bildung der Landgemeinde erteilt werden können.

Sobald das Konzept zur angestrebten Straßenumbenennung in Utzberg vorliegt, wird die Gegenüberstellung des Änderungsbedarfs in allen 16 künftigen Ortschaften überarbeitet und auf dieser Grundlage beraten, welche Straße in welcher Ortschaft tatsächlich von einer Umbenennung betroffen sein wird. Leider haben wir noch keine Rückantwort der Deutschen Post AG zu unserer Anfrage nach einer neuen (einheitlichen) Postleitzahl infolge der beabsichtigten Neugliederung. Bevor es hierzu verlässliche Aussagen gibt, wird auch die Straßenumbenennung nicht wirksam, um eine Doppelbelastung der Betroffenen zu vermeiden.

gez. Seelig
Gemeinschaftsvorsitzende

Bekanntmachungen anderer Behörden

Flurbereinigungsverfahren Eichelborn Az. 1-3-0166; Flurbereinigungsverfahren Mönchenholzhausen-Ort Az. 1-2-0716

1. Abteilung des Flurbereinigungsgebietes Mönchenholzhausen-Ort vom Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Eichelborn sowie teilweise Änderung der Verfahrensart

1.1 Nach § 8 Abs. 3 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2835), wird von dem mit Beschluss des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 25. Juni 1997, Az. 1-3-0166, festgestellten und durch Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha vom 28. Januar 2010, Az. 1-3-0166, geänderten Flurbereinigungsgebiet Eichelborn der nachstehend beschriebene Teil abgeteilt und die Flurbereinigung in diesem Gebiet als selbständiges Flurbereinigungsverfahren Mönchenholzhausen-Ort, Az. 1-2-0716, nach § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 4 FlurbG fortgeführt:

Gemarkung Mönchenholzhausen

Flur 1, alle Flurstücke

Flur 2, Flurstücke Nr. 180/6, 180/7, 180/9, 181, 184/3, 184/4, 184/5, 184/6, 184/7, 184/8, 185/6, 185/8, 185/9, 185/10, 185/11, 186/4, 186/7, 186/8, 186/9, 186/11, 186/12, 186/14, 186/15, 186/16, 186/17, 186/18, 186/19, 187, 188, 189, 190, 191/1, 191/2, 192, 193, 197, 198, 199, 200/1, 200/2, 201/1, 202/1, 202/2, 203/1, 203/2, 204, 205, 206/1, 206/2, 206/3, 208/1, 208/2, 209/2, 209/5, 209/6, 210/1, 210/2, 213/1, 227, 228/1, 230/1, 231, 232, 233, 234/2, 235, 237/1, 238/2, 239/2, 241, 242, 243/1, 245/1, 562/1, 562/2, 563/1, 563/2, 595, 596, 597, 610/1, 610/2

Flur 4, Flurstücke Nr. 320/1, 320/3, 377/1, 377/2, 378, 378/1, 378/2, 378/3, 378/4, 378/5, 378/6, 378/7, 378/8, 378/9, 378/10, 378/11, 378/13, 378/16, 378/17, 378/18, 378/19, 378/20, 378/21, 378/22, 378/24, 378/25, 378/26, 378/27, 378/28, 378/29, 378/30, 378/31, 400, 401/1, 401/2, 401/3, 401/4, 401/5, 401/7, 401/8, 401/9, 402/1, 402/2, 402/3, 402/4, 418/2, 418/3, 419, 422/1, 384/2, 399/2, 436/2

Flur 5, Flurstücke Nr. 473/2, 473/3, 474, 500/1, 500/2, 502/1, 503/2, 503/3, 504/2, 504/3, 504/4, 504/5, 504/6, 505/4, 505/5, 506/1, 506/2, 506/3, 506/4, 508, 510, 511, 600/1, 600/3, 600/4, 601/1, 601/4, 619/3, 624

Das Flurbereinigungsgebiet Mönchenholzhausen-Ort hat nunmehr eine Größe von 71 ha.

1.2 Der nicht in das Flurbereinigungsgebiet Mönchenholzhausen-Ort einbezogene Teil des ursprünglichen Flurbereinigungsgebietes Eichelborn bildet weiter das Gebiet der Flurbereinigung Eichelborn, Az. 1-3-0166.

Das Verfahren Eichelborn wird weiter als Flurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG fortgeführt.

1.3 Nach § 8 Abs. 1 des FlurbG wird das Verfahrensgebiet Eichelborn wie folgt geringfügig geändert:

Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen:

Gemarkung Bübleben, Flur 1, Flurstücke Nr. 316/17, 316/19

Zu dem Flurbereinigungsgebiet werden zugezogen:

Gemarkung Mönchenholzhausen, Flur 4, Flurstücke Nr. 404/1, 404/2, 404/3, 406, 407, 411/1, 418/1, 422/2, 423/1, 423/2, 424, 425, 426/2, 576, 577, 603, 604, 605, 606, 607

Für die zugezogenen Flurstücke wird die Flurbereinigung angeordnet.

Das Flurbereinigungsgebiet Eichelborn hat nunmehr eine Größe von 1.457 ha.

2. Teilnehmergeinschaften

2.1 Die Eigentümer der im abgeteilten Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer bilden die „Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Mönchenholzhausen-Ort“.

2.2 Die Eigentümer der im verbleibenden Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer bilden weiter die „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Eichelborn“.

2.3 Beide Teilnehmergeinschaften sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sitz beider Teilnehmergeinschaften ist Mönchenholzhausen.

3. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer, die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von unabhängigem Gebäude- und Anlageneigentum;
- als Nebenbeteiligte insbesondere
 - a) die Träger des Unternehmens;
 - b) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
 - c) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
 - d) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - e) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - f) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
 - g) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

4. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG), Flurbereinigungsbereich Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemel-

det, so kann die Flurbereinigungsbehörde (TLBG) die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Zeitweiligen Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes für die zugezogenen Grundstücke in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde (TLBG) erforderlich:

- wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen. Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Darüber hinaus gelten die o.g. Einschränkungen des Eigentums nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG für die den beiden Flurbereinigungsgebieten bereits unterliegenden Grundstücke fort.

6. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Gründen und einer Gebietsübersichtskarte versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinden:

- Mönchenholzhausen, Bechstedtstraß und Nohra in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda
- Klettbach in der Gemeindeverwaltung, Am Teich 2, 99102 Klettbach
- Landeshauptstadt Erfurt im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, - Bauinformationsbüro, Warsbergstraße 1, 99092 Erfurt

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Erfurt, den 21. Mai 2019

Im Auftrag
Claus Rodig
Referatsleiter

(DS)

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt
Flurbereinigungsgebiet Gotha

Nichtamtlicher Teil / Sonstige Informationen

Informationen zur Vorsorgevollmacht und zur gesetzlichen / rechtlichen Betreuung

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens der geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll.

Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich (Ausnahme: ein bestimmter erforderlich werdender Bereich ist nicht von der Vollmacht erfasst).

Was ist eine Betreuungsverfügung?

Mit einer solchen können Sie verfügen, **WER** im Falle Ihrer eigenen Unfähigkeit zur Regelung bestimmter Angelegenheiten Ihr gerichtlich bestellter Betreuer werden soll. Eine Betreuungsverfügung ist in der Praxis dann angebracht, wenn man keine Vollmacht erteilen will.

Die Betreuungsbehörde führt regelmäßige Außensprechstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal durch. Hier können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/-in gegen eine Gebühr von 10.00 Euro beglaubigen lassen.

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Wann: 11. September 2019, 13. November 2019,
11. Dezember 2019

Uhrzeit: 13:00 - 15:00 Uhr

Ansprechpartner/-in und Terminvereinbarung:

Betreuungsbehörde Weimarer Land, Bahnhofstraße 28
in 99510 Apolda, Frau Weber, Telefon: 03644 / 540 733

Renten-Beratungs- und Antragservice vor Ort in Isseroda

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Die nächste Sprechstunde findet am Donnerstag, **01.08.2019** im Hause der VGem Grammetal in Isseroda in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr statt.

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten:

Telefon: 03644-8779952 (Mo. - Do. 19:30 bis 20.15 Uhr)

Sonderabfallkleinmengen-Sammlung Kreis Weimarer Land

12.09.2019		
Daasdorf a. Berge	Nähe Containerplatz	09:00 - 09:30
Ottstedt a. Berge	Dorfplatz / Teich	09:45 - 10:00
16.09.2019		
Hayn	Buswendeschleife am FW-Haus	12:30 - 13:00
Eichelborn	Bushaltestelle / Feuerwehr	14:00 - 14:30
Obernissa	Parkplatz Freizeitzentrum	14:45 - 15:15
Mönchenholzhausen	vor der Pflanzenbau e.G.	15:30 - 16:00

19.09.2019		
Obergrunstedt	am alten Gasthaus / Im Unterdorfe 1	10:45 - 11:15
Ulla	Containerplatz am Ortseingang	12:15 - 12:30
Nohra	Am Kapellenplatz / Mittelteich	12:45 - 13:00
Troistedt	Innere Ortsstr. 26	13:15 - 13:30
26.09.2019		
Niederzimmern	Vieselbacher Str. / an der Scheune	09:00 - 09:30
Hopfgarten	Dorfplatz	09:45 - 10:15
Utzberg	Parkplatz neben der Gaststätte / Erfurter Str.	10:30 - 10:45
Isseroda	Untere Schlosstr. / Sportplatz	11:00 - 11:30
Bechstedtstraß	Ortseingang von Isseroda kommend	11:45 - 12:00
Sohnstedt	Ortseingang / Scheune	12:15 - 12:45

Bechstedtstraß

Amtlicher Teil

99428 Bechstedtstraß * Im Dorfe 35 * Tel. 03643/825294
Sprechzeiten gemäß
des Bürgermeisters: veröffentlichten Terminplan

Konstituierende Sitzung des Gemeinderats am 25.06.2019

1. Als stellvertretender Bürgermeister und Beigeordneter wurde Herr Sandro Granert gewählt. Ihm wurde nach Ablegung des Dienstes die Ernennungsurkunde übergeben.

2. Alle am 26.05.2019 gewählten und anwesenden Gemeinderäte wurden vom Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten durch Handschlag verpflichtet.

3. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss 01/06/2019:

Der Gemeinderat beruft folgende Gemeinderatsmitglieder als weitere Vertreter in die Gemeinschaftsversammlung der VG Grammetal:

1. Vertreter: André Lehmann

Stellvertreter für 1. Vertreter: Peggy Schwarz

Beschluss 02/06/2019:

Die Hauptsatzung der Gemeinde vom 01.02.20005 mit den Änderungen vom 12.01.2009, 07.01.2010 und 12.04.2010 wird bestätigt.

Beschluss 03/06/2019:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats vom 02.09.2003 wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 04/06/2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedtstraß genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 09.04.2019.

Beschluss-Nr. 05/06/2019:

- Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis zur Jahresrechnung 2018 nach § 80 Abs. 2 ThürKO zustimmend zur Kenntnis.
- Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der seitherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
- Der Bürgermeister wird beauftragt entsprechend § 82 Abs. 1 und 2 ThürKO dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Weimarer Land den Jahresabschluss 2018 zur örtlichen Prüfung vorzulegen.

4.

Beschluss-Nr. 06/06/2019:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Durchführung der Bauleistungen zur Instandsetzung von Kanaldeckeln an die Fa. Wachenfeld Bau GmbH, Waldecker Straße 3 in 99444 Blankenhain vergeben wird.

Daasdorf a.B.

Amtlicher Teil

99428 Daasdorf a.B. * Am Anger 25 * Tel. 0176/21256666
Sprechzeiten
des Bürgermeisters: Di 18.00 - 19.00 Uhr

Hopfgarten

Amtlicher Teil

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. über VGem (s. Seite 1)
Sprechzeiten
des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Isseroda

Amtlicher Teil

99428 Isseroda * Lindenweg 7 * Tel. 03643/7718011
Sprechzeiten
des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Konstituierung des neuen Gemeinderates

Am 25.06.19 traf sich der neu gewählte Gemeinderat zu seiner konstituierenden Sitzung.

Nach der Verpflichtung der Gemeinderäte durch Handschlag wurde Micheal Scholl zum ersten Beigeordneten (Stellv. Bürgermeister) gewählt. Weitere Personalien wurden mittels Beschluss für die kommende Legislaturperiode festgelegt. Sven Kühn und sein Vertreter Dr. Klaus Dänhardt vertreten die Gemeinde neben dem Bürgermeister in der Verwaltungsgemeinschaftsversammlung. Konstantin Schwark wird die Gemeinde im Kuratorium der Stiftung Isseroda vertreten.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern des vorangegangenen Gemeinderates Gustav Schmied, Klaus- Dieter Uherek und Frank Zühlke möchte ich an dieser Stelle meinen Dank für ihre Mit- und Zusammenarbeit sagen. Gemeinsam konnten wir viel in der Gemeinde verwirklichen. Ihnen alles Gute im weiteren Leben.

Beschlüsse

Beschlüsse der Sitzung vom 25.06.19 öffentlicher Teil

26/19 - Beschluss zur Tagesordnung

27/19 - Beschluss zur Berufung der Vertreter der Gemeinde in der VG-Versammlung

28/19 - Beschluss zur Berufung des Vertreters der Gemeinde Isseroda im Kuratorium der Stiftung Isseroda

29/19 - Beschluss zur Jahresrechnung 2018

30/19 - Beschluss zur Auftragsvergabe Straßenreparatur Harzborngaben/ Mittelweg

Beschlüsse der Sitzung vom 21.05.19

nichtöffentlicher Teil

16/19 - Beschluss zur Tagesordnung

17/19 - Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zu privatem Bauantrag

18/19 - Beschluss zu privatem Einleitungsantrag

19/19 - Beschluss zu privatem Leitungsrecht im öffentlichen Bereich

20/19 - Beschluss zu Antrag auf Aufbringung von Mineralboden auf öffentlicher Fläche

21/19 - Beschluss zu Eilentscheidung des Bgm. zur Beisetzung auf Friedhof Isseroda

22/19 - Beschluss zur finanziellen Unterstützung von Vereinen der Gemeinde

23/19 - Beschluss des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.03.19

24/19 - Beschluss des Protokolls des nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 28.03.19 und Veröffentlichung der gefassten Beschlüsse

25/19 - Beschluss zum Antrag auf Verlängerung der Straßenbeleuchtungsanlage im Hopfgartner Weg

3. Die am 26.05. bzw. 09.06.2019 gewählten Ortsteilbürgermeister Herr Henrik Slobboda (Mönchenholzhausen), Herr Werner Nolte (Obernissa) und Frau Steffi Günther (Sohnstedt) legten den Diensteid ab.

4. Als stellvertretender Bürgermeister und Beigeordneter wurde Herr Daniel Korn gewählt. Ihm wurde nach Ablegung des Dienstoides die Ernennungsurkunde übergeben.

5. Als Gemeinderatsvorsitzender wurde Herr Hans-Jürgen Kaiser gewählt.

6. Als erster Stellvertreter für den Gemeinderatsvorsitzenden wurde Herr Olaf Süße gewählt.

7. Als zweiter Stellvertreter für den Gemeinderatsvorsitzenden wurde Herr Dittmar Teschke gewählt.

8. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss-Nr. 01/01/2019:

Der Gemeinderat benennt gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats als weitere 5 Mitglieder für den Haupt- und Finanzausschuss:

Uwe Jahn

Olaf Süße, Stellvertreterin: Silvia Altwasser

Stefan Schulz, Stellvertreter: Ronald Stade

Werner Nolte, Stellvertreter: Reiner Hucke

Daniel Korn, Stellvertreter: Kai Assing

Beschluss-Nr. 02/01/2019:

Der Gemeinderat beruft folgende Gemeinderatsmitglieder als weitere Vertreter in die Gemeinschaftsversammlung der VG Grammetal:

1. Vertreter: Werner Nolte; Stellvertreter für 1. Vertreter: Ronald Stade

2. Vertreter: Olaf Süße; Stellvertreter für 2. Vertreter: Udo Bendisch

Beschluss-Nr. 03/01/2019:

Der Gemeinderat beruft folgendes Gemeinderatsmitglied als weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung des AVG:

Vertreter: Dittmar Teschke; Stellvertreter für Vertreter: Reiner Hucke

Beschluss-Nr. 04/01/2019:

Die Hauptsatzung der Gemeinde 06.08.2014 mit den Änderungen vom 08.07.2017 und 09.02.2019 wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 05/01/2019:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats vom 16.06.2014 mit den Änderungen vom 17.11.2014 und 12.06.2018 wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 06/01/2019:

Der Antrag zur Nutzungsänderung Scheune zu Wohnnutzung, Flur 1, Flurstück 30/8 in der Gemarkung Obernissa wird mit folgendem Hinweis zugestimmt:

Die Stellungnahme beim Abwasserverband Grammetal ist einzuholen.

Die Zustimmung der Nachbarn ist einzuholen, soweit erforderlich.

Beschluss-Nr. 07/01/2019:

Bau Gehweg „Am Kirschgarten“:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Fa. Haus-Hof- und Gartenservice Peter Graue, Dorfstraße 16 in 99198 Eichelborn den Auftrag zur Durchführung der angebotenen Leistung erhält.

Nichtamtlicher Teil

Nachlese Dorffest 2019

zum 27. Mal haben wir nun im Sommer unser Dorffest am gewohnten Ort gefeiert.

Ich möchte mich an dieser Stelle recht herzlich bei allen Mitwirkenden aus den Vereinen, dem Kindergarten, der Grundschule und der Feuerwehr für ihr Engagement bedanken und hoffe sie auch im nächsten Jahr wieder an meiner Seite zu wissen.

Abenteuerspielplatz und Namensweihe im Kindergarten

Am 26.06.19 feierten die Kinder, Eltern und Großeltern mit den Erziehern ein kleines Familienfest. Anlass dafür gab es natürlich auch, der neu ausgewählte Name „Lauenburg“ war nun weithin am Gebäude sichtbar und der Abenteuerspielplatz im Bereich des Wallgrabens wurde offiziell übergeben und kommt nun als Spielfläche neu hinzu. Somit umfasst das Außengelände nun ca. 1.500 qm. Neben Gemeinderatsmitgliedern war auch der Geschäftsführer der Sozentriss GmbH, Herr Engel, anwesend und weihte beides mit begeisternden Worten ein.

**Mönchenholzhausen u. OT Hayn,
Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt**

Amtlicher Teil

99198 Mönchenholzhausen * Am Dorfteich 6 *
Tel. 036203/713270

Sprechzeiten

des Bürgermeisters: Mi 17.00 - 18.30 Uhr

Konstituierende Sitzung des Gemeinderats am 26.06.2019

1. Der am 24.03.2019 gewählte Bürgermeister Herr Slobboda legte den Diensteid ab.

2. Alle am 26.05.2019 gewählten und anwesenden Gemeinderäte wurden vom Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten durch Handschlag verpflichtet.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

rückblickend auf die Monate Mai und Juni möchte ich mich zuerst bei allen Wahlvorständen für die sehr gute ehrenamtliche Arbeit im Wahlmarathon bedanken. Ohne Ihr Engagement wären die Wahlen gar nicht zu stemmen gewesen. Ein ganz besonderer Dank gilt den Wahlvorständen von Eichelborn und Sohnstedt, wo es am 9. Juni noch Stichwahlen zum Ortsteilbürgermeister gab. In Eichelborn fiel der Stichwahltag am Pfingstsonntag mitten in die traditionell am Pfingstwochenende stattfindende Kirrme. Da ist es nicht selbstverständlich, dass sich Bürger für den Wahlvorstand melden. Dafür gebührt Lob und Anerkennung. In Sohnstedt wurde Frau Steffi Günther zur Ortsteilbürgermeisterin gewählt. Herzlichen Glückwunsch. Für Eichelborn konnte leider noch kein Ortsteilbürgermeister gewonnen werden.

Am 1. Juni fand auf dem Spielplatz in Obernissa ein Kinderfest unter Federführung der FFW Obernissa statt. Zahlreiche Spielstationen und Volleyball sorgten zusammen mit Leckerem vom Rost und Getränken für einen gelungenen Nachmittag.

In Mönchenholzhausen organisierten die ortsansässigen Vereine und die FFW Mönchenholzhausen am 22. Juni bei strahlendem Sonnenschein ein Dorffest auf dem Sportplatz. Besonders für die kleinen Gäste gab es viele Spiel- und Sportangebote.

Auch hier gaben sich die Vereine sehr viel Mühe, die Gäste mit Gebrutzeltm und Kuchen zu verwöhnen.

Nicht unerwähnt möchte ich auch den traditionellen Grasekönig am 24. Juni in Mönchenholzhausen lassen. Ich danke den Organisatoren für ihren Einsatz zur Erhaltung dieser Tradition, wo die Kinder des Ortes mit einer großen Laubkrone von Haus zu Haus ziehen, um Eier und Geld zu erbitten. Die Gaben wurden anschließend bei der FFW gemeinsam verzehrt und für das Geld Getränke gekauft.

Die Tradition des Grasekönigs wurde auch in Sohnstedt zur 800 Jahrfeier wiederbelebt und erfreut sich seither steigender Beliebtheit bei den Kindern des Ortes. Hier ging der Grasekönig am 30. Juni um. Beim anschließenden gemeinsamen Picknick auf dem Anger wurden die Gaben gegessen.

Allen Vereinen und ehrenamtlichen Helfern, die in unseren Orten Verantwortung für das kulturelle und sportliche Dorfleben übernehmen, sei noch einmal gedankt. Allen anderen, die die Feste verpasst haben, sage ich, schauen Sie in die Schaukästen und machen Sie das nächste Mal mit.

Drei Wermutstropfen muss ich leider auch benennen. Ich weise darauf hin, dass die an unseren Friedhöfen aufgestellten Abfallbehälter ausschließlich für Grünabfälle von den Grübern bestimmt sind. KUNSTSTOFFVERPACKUNGEN, PFLANZTÖPFCHE UND ÄHNLICHER MÜLL IST MIT NACH HAUSE ZU NEHMEN UND ENTSPRECHEND ZU ENTSORGEN!

Eine Unsitte ist es auch, die Papier- und vor allem die Glascontainer in unseren Orten außerhalb der festgesetzten Zeiten (Mo – Fr: 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Sa: 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu benutzen. Nehmen Sie bitte Rücksicht auf die unmittelbaren Anwohner. Fragen Sie sich selbst, ob es Ihnen gefallen würde, wenn spätabends oder sonntags in Ihrer unmittelbaren Nähe Gläser in die Glascontainer eingeworfen würden.

Ich appelliere auch an die Hundehalter im Ort, ihre Hunde an der Leine zu führen, so dass andere Personen nicht belästigt werden. In der Flur sind Hunde ebenfalls so zu führen, dass Personen nicht belästigt oder gefährdet werden. Sie als Hundeführer müssen jederzeit die Kontrolle über ihre Hunde haben, auch in Bezug auf das Hetzen und Jagen von Wildtieren. Im Zweifel gehört der Hund immer an die Leine.

Ich wünsche allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine gute Sommer- und Ferienzeit

Ihr Bürgermeister
Henrik Slobodda

Niederzimmern

Amtlicher Teil

99428 Niederzimmern * Angergasse 6 * Tel. 036203/90247

Sprechzeiten
des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Neuer Gemeinderat

Nun hat die Gemeinde einen neuen Rat. Es ist sehr erfreulich, dass einerseits junge, neue (Fabian Abicht; Thomas Meier; Christian Wiesenburg) aber eben auch ältere und erfahrenere Mitglieder (Marcel Gillsch, Kerstin Glück, Lars Liebeskind, Ralf Maaßen, Kerstin Pabst, Wolfgang Schmidt, Manuela Stiebritz-Mende, Oswin Vogel) dabei sind. Mit dem Gemeinderat sind wir gut gerüstet, um Lösungen für die kommunalen Probleme unseres Dorfs zu finden.

In der konstituierenden Sitzung wurde Lars Liebeskind zum stellvertretenden Bürgermeister - Beigeordneten - gewählt. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit!

Vielen Dank!

Jeder, der in Niederzimmern in den Kindergarten gegangen ist, kennt sie, Uta Abicht. Sie war eine Institution. Nun wurde sie in den Ruhestand verabschiedet. Ich sage für ihre langjährige und gute Arbeit für unsere Kinder herzlichen Dank! Bleiben Sie dem Kindergarten gewogen.

Ihr Bürgermeister
Christoph Schmidt-Rose

Nohra u. OT Nohra, Obergrunstedt, Ulla und Utzberg

Amtlicher Teil

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224

Sprechzeiten
des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Konstituierende Sitzung des Gemeinderats am 13.06.2019

1. Alle am 26.05.2019 gewählten und anwesenden Gemeinderäte wurden vom Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten durch Handschlag verpflichtet.
2. Die am 26.05.2019 gewählten Ortsteilbürgermeister Frau Manuela Jahn (Obergrunstedt), Herr Ronny Liebeskind (Ulla) und Frau Heidrun Gunkel (Utzberg) legten den Dienst ab.
3. Als stellvertretender Bürgermeister und Beigeordneter wurde Herr Horst Zange gewählt. Ihm wurde nach Ablegung des Dienstes die Ernennungsurkunde übergeben.

4. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss-Nr. 36/2019:

Der Gemeinderat benennt gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats als weitere 4 Mitglieder für den Hauptausschuss:

Horst Zange, Stellvertreter: Bernd Kanzler
Pascal Apel, Stellvertreterin: Heidrun Gunkel
Uwe Partschfeld, Stellvertreter: Silvio Kästner
Ronny Liebeskind, Stellvertreter: René Kästner

Beschluss-Nr. 37/2019:

Der Gemeinderat beruft folgende Gemeinderatsmitglieder als weitere Vertreter in die Gemeinschaftsversammlung der VG Grammetal:

1. Vertreter: Silvio Kästner; Stellvertreter für 1. Vertreter: René Jakob
2. Vertreter: Ronald Hirsch; Stellvertreter für 2. Vertreter: Heidrun Gunkel

Beschluss-Nr. 38/2019:

Der Gemeinderat beruft folgendes Gemeinderatsmitglied als weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung des AVG:
Vertreter: Heidrun Gunkel; Stellvertreter für Vertreter: Ronald Hirsch

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

Die Kommunalwahlen und Europawahlen sind absolviert und nun folgt nach der Konstituierung und Verpflichtung der Gemeinderäte die Einarbeitung und Abarbeitung der anstehenden Aufgaben bis zum Jahresende, denn die zweite Hälfte des Jahres ist schon wieder angebrochen ...

Die Wahl zum Ortsbürgermeister von Nohra habe ich nicht angenommen, so dass nun die Entscheidung beim Ortschaftsrat liegen wird, der bis September gewählt werden soll ... Ich möchte mich aber trotzdem für die Idee und das Vertrauen bei den Wäh-

lern bedanken, aber ich möchte die Aufgabe als Bürgermeister der Einheitsgemeinde weiterhin ohne Befangenheit für nur einen Ortsteil ausüben, was sich in der Vergangenheit nicht immer als einfach dargestellt hat und auch weiterhin die volle Kraft benötigt, auch wenn es vielleicht nicht immer für jedermann so aussehen mag ... und dann ist da auch noch unsere Stiftung Landschaftspark, die ich als Vorsitzender zu vertreten und zu verantworten habe ...

Ich freue mich jetzt auf den Start mit dem neu konstituierten Gemeinderat ...

Der Sommer 2019 hat bereits im Juni Hitzerekorde gebrochen und fordert von Mensch und Tier und Pflanzen einiges an Kräften, so dass nicht nur die Kinder die Ferien herbeisehnen und diese dann hoffentlich wunschgemäß zur Erholung nutzen, gemeinsam mit den Eltern, Großeltern, Geschwistern und Freunden ...

Ich wünsche allen einen erholsamen Sommer, mit zahlreichen Erlebnissen, Begegnungen, Beobachtungen, Gesprächen und Erkenntnissen, die der Arbeit danach wieder frische Kraft und neuen Sinn geben ...

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schiller,
Bürgermeister Nohra

Beschluss 03-2019:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats vom 06.10.2004 wird bestätigt.

Beschluss 04-2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Troistedt genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.04.2019 außer Top 7, da hier die Unterschrift des stellv. Bürgermeisters noch nicht geleistet worden ist.

Ottstedt a.B.

Amtlicher Teil

99428 Ottstedt a.B. * Am Plan 1 * Tel. 036203/90290

Sprechzeiten
des Bürgermeisters: Di 18.30 - 19.00 Uhr

Troistedt

Amtlicher Teil

99438 Troistedt * An den Teichen 9 * Tel. 03643/849150

Sprechzeiten
des Bürgermeisters: Mo 16.00 - 18.00 Uhr

Konstituierende Sitzung des Gemeinderats am 11.06.2019

1. Als stellvertretende Bürgermeisterin und Beigeordnete wurde Frau Ilka Poschner gewählt. Ihr wurde nach Ablegung des Dienstweides die Ernennungsurkunde übergeben.

2. Alle am 26.05.2019 gewählten und anwesenden Gemeinderäte wurden vom Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten durch Handschlag verpflichtet.

3. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss 01-2019:

Der Gemeinderat beruft folgende Gemeinderatsmitglieder als weitere Vertreter in die Verwaltungsgemeinschaftsversammlung der VG Grammetal:

1. Vertreter: André Becker; Stellvertreter für 1. Vertreter: Stefanie Ziehn

Beschluss 02-2019:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der 3. Satzung der Gemeinde Troistedt zur Änderung der Hauptsatzung als Satzung.

Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.